

Federführend: A 12 Amt für Rat und Verfassung	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 10.05.2022 Rat der Stadt Alsdorf	
Bericht der Verwaltung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:

Bericht der Verwaltung

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat BM

Alsdorf, den 13.04.2022

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 13	5	Handlungskonzept Freizeit und Tourismus	<p>Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung des Handlungskonzepts insbesondere mit folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertüchtigung/den Ausbau Radwege(netz) voran zu treiben und den Stadtanteil für den Ausbau des Haldenrundweges gemäß RWP-Förderantrag bereit zu stellen, - mit dem Eigentümer der Halde Noppenberg über die Inwertsetzung der Halde zu verhandeln, 	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Die Umsetzung des Beschlusses wird im laufenden Prozess sukzessive vorangetrieben.</p> <p>- Der Förderantrag wurde bewilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Fördergegenstand umzusetzen. Die Arbeiten sind abgeschlossen.</p> <p>- Mit dem Eigentümer wurde besprochen, dass die Halde weitgehend bleibt, wie sie ist. Aufgrund des Missbrauches durch Kradfahrer werden die Zufahrten eingeschränkt. Fußläufig bleibt die Halde von der Alten Aachener</p>

			<ul style="list-style-type: none"> - die Bestrebungen, das Energeticon als ein Tourismusbüro für den Nordraum zu etablieren, zu unterstützen, - das regionale Marketing zu intensivieren, - die Anbieter von lokaler Gastronomie und Freizeit über bestehende Vermarktungswege des Grünmetropole e.V. zu informieren. 	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>	<p>Straße aus begehbar.</p> <p>- Die Geschäftsstelle der Grünmetropole e. V. ist in das Energeticon umgezogen und wird von dort aus die touristische Entwicklung und Vermarktung des Nordraumes unter dem Label „Aachener Land“ voranbringen. Die Einrichtung der Tourist-Info ist erfolgt, die Zertifizierung ist in Vorbereitung.</p> <p>- Diese Maßnahme läuft mit der „Bock auf Alsdorf“- Gruppe und unter dem neuen Label „Aachener Land“</p> <p>- Eine Informationsveranstaltung ist für 2021 geplant.</p>
--	--	--	--	---------------------------------------	---

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat BM

Alsdorf, den 13.04.2022

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 40	11	Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung des SEP für die Schuljahre 2020/2021 bis 2025/2026; hier: Handlungsaufträge	Der Rat der Stadt beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen zweizügigen Erweiterungsbau an der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Alsdorf-Kellersberg/Ost vis-à-vis vom Bestandsgebäude zu schaffen und die Maßnahmen umzusetzen. Für die Dauer der Bauphase sind die Voraussetzungen zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler (SuS) am Standort Marienstraße (einschließlich Schülerspezialverkehr) zu schaffen. Darüber hinaus sind zur Überbrückung von Bedarfsspitzen in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 an der GGs Alsdorf-Schaufenberg je zwei Mehrklassen zu schaffen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden durch die Verwaltung bis zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 ff. ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die notwendigen Genehmigungen	Nein	Die Angelegenheit ist im Verfahren.

			hinsichtlich der Änderung der Zügigkeit der GGS Alsdorf-Kellersberg/Ost von zwei auf vier Zügen sowie die Einrichtung von Mehrklassen an der GGS Alsdorf-Schaufenberg sind bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.		
--	--	--	---	--	--

gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat BM

Alsdorf, den 13.04.2022

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 20	13	Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und des Haushaltssanierungsplans	<p>1. Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, auf der Grundlage des Antrages der Grüne-Fraktion zur „Stärkung des ÖPNV“ vom 07.12.2021 die Verwaltung damit zu beauftragen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung ein Gesamtkonzept in Form einer beratungsreifen Vorlage mit dem Ziel der Stärkung des ÖPNV in Alsdorf zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>2. Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, dem Antrag der Grüne-Fraktion vom 09.12.2021 zum städtischen Haushalt – Anlage eines neuen Produktbereichs „Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen“ nicht zu folgen.</p> <p>3. Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung eine beratungsreife Vorlage in Bezug auf die Beleuchtung der Eschweilerstraße zu erstellen, damit die dafür benötigten Kosten abschließend festgelegt und in den Haushalt 2023 eingestellt werden, so dass mit Beginn des Jahres 2023 die Arbeiten beginnen können.</p> <p>4. Der Rat der Stadt beschließt die aufgestellte und</p>	<p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>	

			bestätigte Haushaltssatzung 2022 inkl. der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 unter Berücksichtigung der als Anlage der Originalniederschrift beigefügten Veränderungen des Ergebnisplanes und der Investitionsplanung sowie der Verpflichtungsermächtigungen.		
--	--	--	--	--	--

gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat BM

Alsdorf, den 13.04.2022

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 40	4	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf - Offenen Ganztagsgrundschule; hier: Fünfte Änderung vom	Der Rat der Stadt beschließt die Fünfte Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf - Offene Ganztagschulen - (Anlage der Originalniederschrift) .	Ja	

gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat I

Alsdorf, den 13.04.2022

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 10	13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen	Der Rat der Stadt Alsdorf mandatiert die Stadt Aachen, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW für die Stadt Alsdorf gemäß den Regelungen der im Entwurf der als Anlage der Originalniederschrift beigefügten <i>öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</i> ab dem 01.01.2022 wahrzunehmen	Nein	Die Stadt Aachen als federführende Kommune zum Abschluss der ÖrV wurde über den Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf in Kenntnis gesetzt. Die formelle Unterschrift durch Bürgermeister Alfred Sonders erfolgte Ende Februar 2022. Da aufgrund der Pandemie die 68 erforderlichen Unterschriften im Umlaufverfahren eingeholt werden, liegen noch nicht alle vor.

gez. K a h l e n

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat I

Alsdorf, den 13.04.2022

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 11	5	Bildung einer Einigungsstelle bei der Stadt Alsdorf gemäß § 67 LPVG NRW und Benennung eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden	Der Rat der Stadt beschließt im Einvernehmen mit dem Personalrat, <ul style="list-style-type: none"> - Herrn Hubert Philippengracht (Erster Beigeordneter und Kämmerer Stadt Herzogenrath) als Vorsitzenden und - Herrn Michael Stock (Bürgermeister Stadt Wegberg) als stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle der Stadt Alsdorf zu bestellen.	Ja	
A 12	6	Digitaler Rat; hier: Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes	Der Rat der Stadt beschließt die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes zum 10.08.2022.	Ja	Derzeit arbeiten Verwaltung und Rat der Stadt in der beschlossenen Testphase. Die Schulung der Ratsmitglieder findet am 26.04.2022 statt.
A 12	7	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	1.) Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt zur Kenntnis, dass auf Vorschlag des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen als Ersatz für Herrn Dr. Josef Michels	Ja	

		<p>(stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. AG KJHG und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Alsdorf) Frau Dr. Petra Lammers als Stellvertreterin der Frau Anne Schneider-Dahmen in den Jugendhilfeausschuss bestellt wurde.</p> <p>2.) Der Rat der Stadt Alsdorf wählt auf Vorschlag der GRÜNE-Fraktion als Ersatz für Herrn Johann-Josef Kuntz (beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 4 GO NRW) Herrn Rainer Janssen in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Zu seinem persönlichen Stellvertreter wird Herr Johann-Josef Kuntz gewählt.</p> <p>3.) Der Rat der Stadt Alsdorf wählt auf Vorschlag der AfD-Fraktion</p> <ul style="list-style-type: none">- als Ersatz für Herrn Martin Moerschen (stimmberechtigtes Mitglied gem. § 58 Abs. 3 GO NRW) Herrn Harald Fagot in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste. Die Stellvertretung verbleibt bei Herrn Hans-Peter Schoof.- als Ersatz für Herrn Martin Moerschen (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gem. § 58 Abs. 3 GO NRW) Frau Elke Neuss zur Stellvertreterin der Frau Stadtverordneten Isabelle Holthaus in den Jugendhilfeausschuss.- als Ersatz für Herrn Martin Moerschen		
--	--	--	--	--

			<p>(stimmberechtigtes Mitglied gem. § 58 Abs. 3 GO NRW) Herrn Harald Fagot in den Wahlprüfungsausschuss. Die Stellvertretung verbleibt bei Herrn Hans-Peter Schoof.</p> <p>- als Ersatz für Herrn Martin Moerschen (stimmberechtigtes Mitglied gem. § 58 Abs. 3 GO NRW) Herrn Hans-Peter Schoof in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Zum persönlichen Stellvertreter wird Herr Harald Fagot gewählt.</p> <p>- als Ersatz für Herrn Hans-Peter Schoof (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gem. § 58 Abs. 3 GO NRW) Frau Elke Neuss zur persönlichen Stellvertreterin des Herrn Stadtverordneten Lukas Matzerath in den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur.</p>		
A 12	8	3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008	Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008 in der als Anlage der Originalniederschrift beigefügten Fassung.	Ja	
A 12	9	Änderung der Rats- und Ausschussvorlagen der Verwaltung,- Erweiterung der Bewertung der Beschlussvorschläge um die Komponente "Klimafolgen"; hier: Antrag der Grüne-Fraktion vom 01.02.2022	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.	./.	

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 13.04.2022

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 60	15	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Antrag auf Benennung einer Straße	Der Rat der Stadt zieht die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich und beschließt: Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten erforderlichen Benennung einer Straße, einer Parkanlage oder einer Grünanlage in Ofen eine beratungsreife Sitzungsvorlage für den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung zu erarbeiten.	Nein	Steht in Ofen zur Zeit noch nicht an.

gez. L o C i c e r o - M a r e n b e r g

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 12.04.2022

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 61	34	Bebauungsplan Nr. 366 - Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 366- Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung - b) Billigung des städtebaulichen Vorentwurfes c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Der Rat der Stadt Alsdorf zieht die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich und a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 366 – Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung, b) billigt den städtebaulichen Vorentwurf, c) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 366 – Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung.	Nein	Zurzeit werden die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderlichen Fachgutachten (ASP; Bodengutachten; Lärmschutzgutachten; Verkehrsgutachten) erstellt. Sobald diese in abgestimmter Form bei der Verwaltung vorliegen, soll zeitnah die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung parallel mit der Gemeinde Aldenhoven terminiert werden.
A 61	36	Bebauungsplan Nr. 275 - 3. Änderung - Am alten Bahndamm a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 275 - 3. Änderung - Am alten Bahndamm - b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 275 - 3. Änderung - Am alten	Der Rat der Stadt Alsdorf zieht die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich und a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 275 – 3. Änderung – Am alten Bahndamm – im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.	Nein	Zurzeit wird der Bebauungsplanentwurf für die öffentliche Auslegung erarbeitet.

		Bahndamm	b) billigt den Bebauungsplanentwurf. c) beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 275 – 3. Änderung – Am alten Bahndamm.		
--	--	----------	---	--	--

gez. Lo Cicero-Marenberg

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 13.04.2022

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 66	10	Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW; hier: Bildung einer Rückstellung für unterlassene Straßenreparaturmaßnahmen	Der Rat der Stadt stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Höhe von 230.000,- Euro zu.	Ja	
A 60	12	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021; hier: Sanierung Sportplatz Zopp	Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 7.770,90 € für die Sanierung des Sportplatzes Zopp.	Ja	

gez. Lo Cicero – Marenberg